



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Dieter Kröger und Antje Kröger-Voss
Brunnenstr. 5

25524 Itzehoe

Via Email:
mail@kroeger-voss.de

Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner

Jan-Michael Schürholz

Durchwahl 1806

Fax

E-Mail jan-michael.schuerholz@bge.de

Mein Zeichen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29. Juni 2019

Datum 15. Juli 2019

Antwortschreiben

Sehr geehrte Frau Kröger-Voss,
sehr geehrter Herr Kröger,

Danke für Ihre erneute Anfrage. Leider können wir nicht alle Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten, weil uns dazu die konkreten Informationen fehlen. Sie finden entsprechende Hinweise bei den jeweiligen Fragen.

Der sogenannte „Pollux-Behälter“ ist zwar für das früher geplante Endlager im Salzstock in Gorleben entwickelt, aber nicht zugelassen worden. Da in Gorleben auf absehbare Zeit auch kein Endlager errichtet werden wird – ob Gorleben überhaupt wieder in die Betrachtung kommt, wird sich erst im Verlauf der weiteren Standortsuche ergeben – wird aktuell auch nicht weiter an dem Behälter gearbeitet. Ihre Fragen zum Pollux, den die GNS-Essen entwickelt hat, können wir nicht im Detail beantworten, weil die BGE nicht mit den Behältern arbeitet und auch in der Vergangenheit nicht damit gearbeitet hat.

Ihre erste Frage, können wir dem entsprechend leider nicht beantworten.

.) Das Umfüllen vom Castor in die Polluxbehälter sollte ja in Gorleben mit einer sogenannten "Konditionierungsanlage" erfolgen. Wie viel Polluxbehälter wären nötig gewesen, um einen Castorbehälter zu entleeren?

.) Wie viel Radioaktivität wäre bei jeder Umfüllung in die Umwelt gelangt?

Das Ziel einer Konditionierungsanlage ist es, dass keine Radioaktivität in die Umwelt gelangt, wenn Brennelemente neu verpackt werden. Entsprechend werden solche Anlagen gebaut.

...

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



.) Was sollte mit den Rückständen in den Castorbehälter passieren, die ja kontaminiert sind?

Die Castorbehälter, wenn Sie nicht doch auch als Endlagerbehälter zugelassen werden, würden selbst in einem Endlager für radioaktive Abfälle entsorgt. Je nach Strahlung ebenfalls im Endlager für hochradioaktive Abfälle oder in einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle.

.) Wie viel Zeit war für das Umfüllen des Inhaltes eines Castorbehälters in Polluxbehälter vorgesehen?

Auch darauf haben wir leider keine Antwort.

.) Wie viele Castorbehälter werden es voraussichtlich bis zum Ende der AKW-Laufzeiten in Deutschland sein?

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) spricht bei den Informationsveranstaltungen zur neuen Standortsuche von etwa 1900 Castor-Behältern, wenn die Atomkraftwerke alle stillgelegt sind.

.) Wie sollte mit der Hitzebildung in den Polluxbehältern umgegangen werden? Für welchen Zeitraum? und in welcher Art?

In einem Endlagerkonzept für hochradioaktive Abfälle leitet nicht nur der Behälter Hitze ab, sondern auch das Gestein. Je nach Konzept und Wirtsgestein ist der Mechanismus verschieden. Genauere Angaben kann die BGE dazu erst dann machen, wenn klarer ist, in welchem Wirtsgestein ein Endlager errichtet werden könnte.

.) Aus welchem Material sollten die Wandungen der Polluxbehälter bestehen und wie dick?

Auch diese Frage können wir leider nicht beantworten. Möglicherweise kann die GNS, die die Behälter entwickelt hat, da helfen.

.) Nach welcher Zeit rechnete man damit, dass die Radioaktivität nicht mehr durch die Polluxbehälter gewahrt werden könnte und dann nur noch vom Wirtsgestein – hier Salz – von der Biosphäre ferngehalten werden könnte?



Auch dazu fehlen uns gesicherte Informationen. Diese wären bei einer weiteren Erkundung in Gorleben möglicherweise beantwortet worden. Im Zuge der neuen Standortsuche gilt weiterhin: Das Behälterkonzept sowie das Endlagerkonzept werden erst im Verlauf der Standortsuche konkretisiert.

.) In Bure, Frankreich wird das Konzept verfolgt „Aus den Augen – aus dem Sinn“ eines zu verschließenden Endlagers in der Annahme, dass die Radioaktivität nicht durch die Tonschichten nach oben in die Biosphäre käme. Dabei ist längst erwiesen, dass kein Gestein oder Salz dies verhindern kann. Es ist nur eine Frage der Zeit – auf jeden Fall viel zu früh in einer Zeit, wo der Atommüll noch so gut wie nichts von seiner Strahlkraft verloren hat. Wie wollten Sie den hochradioaktiven Atommüll – Sie schreiben 1. Million Jahre – im Salzstock von Gorleben sicher verwahren?

Im Standortauswahlgesetz ist festgelegt, dass die BGE die Sicherheit von Mensch und Umwelt vor der Radioaktivität im Endlager für hochradioaktive Abfälle nachweisen muss. Das geschieht mit Hilfe einer Langzeitsicherheitsbetrachtung. Dabei werden alle Komponenten des Endlagers – Behälterkonzept, Endlagerkonzept, gentechnische Bauwerke, Verfüllmaterial und umhüllendes Gestein – auf ihre Eigenschaften bei der Rückhaltung von Radionukliden bewertet. Mit Hilfe von Plausibilitätsberechnungen wird die Rückhaltefähigkeit des gesamten Endlagersystems bewertet. Das BfE überprüft die Angaben der BGE und entscheidet dann, ob das Endlager genehmigt werden kann oder nicht. Zum Endlagerkonzept in Bure kann die BGE keine Auskunft geben. Das französische Endlager wird von der französischen Endlagerfirma Andra geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Dehmer
Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation

Jan-Michael Schürholz
Referent Öffentlichkeitsarbeit